

<b>Zeitschrift:</b>	Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
<b>Band:</b>	35 (1969)
<b>Heft:</b>	11-12
<b>Artikel:</b>	Ein neues, geländegängiges Ölwehrfahrzeug von Metz/Unimog
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-364419">https://doi.org/10.5169/seals-364419</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wird. Bei einer Kriegsmobilmachung müssten die dafür bestimmten Fahrzeuge dem Zivilschutz durch die dafür zuständige Requisitionsinstanz zur Verfügung gestellt werden.

Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Motorfahrzeuge aus der organisationspflichtigen Gemeinde selbst oder aus nächster Umgebung stammen. Es versteht sich auch, dass für den Einsatz, die Wartung und Kontrolle wie auch über die Kompetenzen des Chefs des Dienstzweiges Transportdienst genaue Bestimmungen ausgearbeitet werden. Dazu gehört auch ein Reglement, dass z. B. die Transportformationen, ihre personelle Besetzung und weitere Details ordnet.

Im Gespräch mit Fachleuten des Transportdienstes wurde auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die mit der Zuteilung von Motorfahrzeugen an die Armee, an die Kriegswirtschaft und an den Zivilschutz verbunden sind, da auch dem Zivilschutz nicht mit einer Transportausrüstung gedient ist, die wenig tauglich oder gar minderwertig ist. Es geht daher darum, eine Liste der einzelnen Verwendungszwecke zu erstellen und die dafür tauglichen Fahrzeuge zu finden, wobei vor allem Fahrzeuge in Frage kommen, welche den einzelnen Dienstzweigen in der Erfüllung ihrer Aufgabe helfen, wie z. B. Fahrzeuge für den Sanitätsdienst, den Pionierdienst und den Sicherungsdienst, wie auch für die Kriegsfeuerwehr. Es muss auch an die Spezialfahrzeuge, wie Tanklöschwagen, Baumaschinen usw., gedacht werden. Auf Fahrzeuge, die allein den Zivilschutzkatern, wie z. B. Ortschef und Stäbe, dienen, kann im lokalen Bereich verzichtet werden, da dafür Fahr-

zeuge zur Verfügung stehen, die eine Mehrzweckaufgabe haben.

Im übrigen können für die Requisition, Entschädigung und Versicherung dieser Fahrzeuge die gleichen Bestimmungen angewendet werden, wie sie bisher in der Armee bestanden. Wenn heute in der Zusammenarbeit von Zivilschutz und Armee vom totalen Sanitätsdienst gesprochen wird, dürfte es richtig sein, wenn es künftig auch einen totalen Transportdienst gibt, der im Rahmen der Gesamtverteidigung allen zu dienen hat, die in schwerer Zeit im Dienste der nationalen Selbstbehauptung stehen, um auch gemeinsam Schutz und Abwehr zu organisieren.

## Aus der Industrie

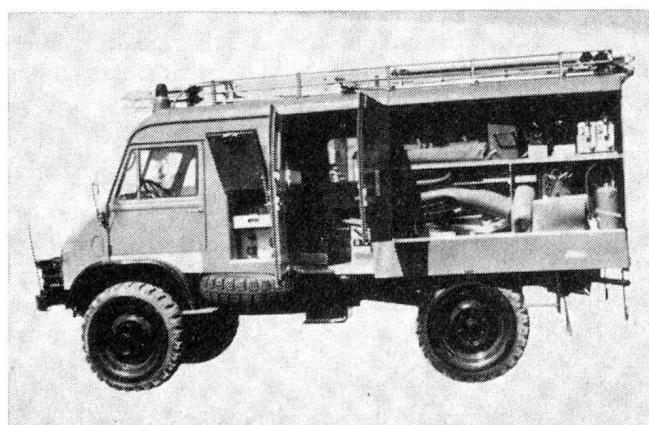
### Ein «Rauchsauger» in La Chaux-de-Fonds

ag Ein Ventilator, der in der Stunde etwa 9000 Kubikmeter Luft ansaugen kann, wurde in La Chaux-de-Fonds NE von W. Donze konstruiert. Es liegt in der Absicht des Erfinders, den Apparat bei Kellerbränden einzusetzen, um den Rauch abzusaugen. Erstmals wurde der «Rauchsauger» bei einem «Probebrand» im Keller eines alten Gebäudes ausprobiert. Der Vorführung wohnten Feuerwehrleute aus La Chaux-de-Fonds, Le Locle und Neuenburg bei. Der «Rauchsauger» erträgt Temperaturen bis etwa 240 Grad Celsius. Er ist mit einem 8-PS-Motor ausgerüstet. Der «Rauchsauger» zieht nicht nur den Rauch ab, er sorgt auch durch eine Lufterneuerung im Treppenschacht für eine Erleichterung des Feuerwehreinsatzes.

## Fahrzeuge für Zivil- und Katastrophenschutz

### Ein neues, geländegängiges Ölwehrfahrzeug von Metz/Unimog

Anlässlich der Flutkatastrophe in Florenz im Jahre 1966 hat das von der Firma Carl Metz GmbH, Karlsruhe, entwickelte Oelwehr-Spezialfahrzeug seine Bewährungsprobe unter harten Bedingungen bestanden. Um auch Einsätzen in schwer zugänglichem Gelände gewachsen zu sein, wurde das Metz-Oelwehr-



fahrzeug auf ein Unimog-S-Chassis aufgebaut, das dank dem Allradantrieb und der Differentialsperre in Vorder- und Hinterachse eine hervorragende Geländegängigkeit aufweist. Der Unimog-S ist mit

einem Mercedes-Benzinmotor mit 92 DIN-PS-Leistung ausgerüstet, erreicht eine Geschwindigkeit von 95 km/h und bietet vier Personen bequem Platz. Das Fahrzeug besitzt als Kraftquelle einen Hochfrequenz-Generator mit einer Leistung von 7 kVA, 220/380 V, der hinter der Führerkabine fest eingebaut ist und von der Zapfwelle des Fahrzeugmotors angetrieben wird. Eine an der vorderen Stossstange befestigte Seilwinde mit einer Zugkraft von 3 t ist für Bergungsarbeiten vorgesehen. Wichtigste Bestandteile der ölwehrtechnischen Ausrüstung sind zwei selbstansaugende, explosionsgeschützte Allzweckpumpen mit einer Leistung von je 400 l/min zum Absaugen von Oel, Oelschlamm und verseuchtem Wasser. 18 000 Liter können in fünf Fangbehälter von je 3000 bzw. 2000 l Inhalt, die sich an Bord des Fahrzeugs befinden, aufgenommen werden. In den übersichtlich angeordneten Gerätefächern sind ferner drei Pressluftatmgeräte, Hitzeschutzmantel, Oelbindemittel, Geräte zur Beleuchtung der Unfallstelle, zum Abdecken von Kanälen, zum Dichten schadhafter Tanks und Kessel, und diverses für den Ölwehreinsatz erforderliches Kleinmaterial untergebracht. Der grosse Geräteraum ist von beiden Seiten und vom Heck zugänglich. (Generalvertretung und Service für die Schweiz: Robert Aebi AG, Zürich)